

Anzug betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems

Die Reform der Basler Schulen ist offensichtlich ein schwieriger und langwieriger Prozess. Nachdem die WBS nun wieder einer so genannten Optimierung unterzogen wird, stellt sich einmal mehr die drängende Frage nach der mittelfristigen Planung. Die Anzugsteller sind überzeugt, dass in der Nordwestschweiz, die in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht eine Einheit darstellt und die in zunehmendem Mass auch politisch zusammenwächst, das Schulsystem so kompatibel wie möglich sein sollte. Der vorliegende Entwurf für eine neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet zudem in Art. 104 zu einer Angleichung der Gesetzgebung.

Insbesondere ist festzuhalten, dass es keinen geschlossenen Basler Wohnungsmarkt gibt, sondern nur einen Wohnungsmarkt der Agglomeration. Wachsende Familien mit wachsendem Raumbedarf sind daher vielfach gezwungen, bei der oft schwierigen Suche nach einer entsprechenden Wohnung das Wohnungsangebot der ganzen Agglomeration in Betracht zu ziehen und aus Sachzwängen einen Umzug über die Kantonsgrenze in Kauf zu nehmen. Leidtragende sind dann die schulpflichtigen Kinder, welche die Folgen der zu wenig kompatiblen Schulsysteme zu tragen haben.

Eine möglichst rasche Angleichung der Schulsysteme der beiden Basel muss daher Teil der Mittelfristplanung werden. Da das Baselbieter Schulsystem bei der dortigen Bevölkerung auf eine weit höhere Akzeptanz stösst als das unsrige bei der hiesigen Bevölkerung, muss der Angleichungsprozess zwangsläufig in Richtung auf das Baselbieter System erfolgen.

Die unterzeichnenden Anzugsteller bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die mittelfristige Planung für die Basler Schulen aussieht und wann das neue Baselbieter Schulsystem, basierend auf dem neuen Bildungsgesetz, vom Stadtkanton übernommen werden kann.

Prof. Dr. T. Studer, S. Hollenstein-Bergamin, E.U. Katzenstein, M. Benz, P. Bochsler